

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator,  
André Trepoll, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Gesetze künftig schlüssiger, nachvollziehbarer und fehlersicherer  
gestalten – Verlaufschart erproben!**

„Wenn ich mit Abitur nicht mehr in der Lage bin, mich durch die Stromschnellen meiner Verwaltung (...) durchzulavieren, dann können wir aufhören.“ Dieses Zitat eines norddeutschen Unternehmers ist ein Internet-Hit. Seine ganze Wutrede erntet viel Zustimmung in der Bevölkerung.

Schwer vorstellbar, dass es im Senat und der Bürgerschaft auch nur eine Person gibt, die die teilweise hoch komplexen Verordnungen und Gesetzestexte nicht gerne vereinfachen und logischer ausgestalten würde. Viele Parteien wünschen sich Bürokratieabbau und Gesetze, deren Inhalt weder zu interpretationsbedürftig noch völlig veraltet ist. Auch sollten diese keine Regelungen enthalten, die an den Maßgaben der Realität vorbeigehen.

Es ist an der Zeit, den Gesetzgebungsprozess in Hamburg zugunsten zufriedener Bürgerinnen und Bürger sowie einer effizienten und effektiven Verwaltung neu zu denken und anzupassen. Die CDU-Fraktion stützt sich dabei auf Vorschläge, die die CDU/CSU-Bundestagsabgeordneten Thomas Heilmann und Nadine Schön in ihrem Buch „Neustaat“ veröffentlicht haben. Unter anderem finden sich dort folgende sinnvolle Ideen:

1. Gesetze sollten an Zielen ausgerichtet sein, deren Erreichung gemessen wird, und mit einer Leistungskontrolle einhergehen:

„Im Gesetzgebungsverfahren werden für den angestrebten Zweck messbare Zielwerte und eine Laufzeit festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist beurteilt ein unabhängiges Kontrollgremium, ob die Ziele erreicht wurden. Ist das nicht der Fall, hat der Gesetzgeber zwei Jahre Zeit zu entscheiden: Er kann das Gesetz anpassen, neu aufsetzen, ganz streichen oder trotz Zielverfehlung bewusst weiter in Kraft lassen. Tut er nichts, verfällt das Gesetz. Auf diese Weise muss sich der Gesetzgeber also öffentlich und transparent einer Leistungskontrolle stellen.“ (Neustaat, Vorschlag 70)

2. Visualisierung von Gesetzentwürfen durch Verlaufscharts

Damit die reibungslose Umsetzung eines Verwaltungsgesetzes vor Inkrafttreten überdacht und geprüft wird, soll der Gesetzgeber vor der Beschlussfassung ein Verlaufschart erhalten. Dazu heißt es im Vorschlag 72:

„Im Verlaufschart wird gezeigt, wie das Gesetz in der Praxis funktionieren soll: wer bei der Gesetzesanwendung in welcher Reihenfolge welche Aufgaben erfüllen muss. Das Verlaufschart ist gemeinsam von Verwaltungspraktikern vor Ort, Programmierern und Juristen zu erstellen. (...)“

Danach kann ein Gesetz also praktischer und nachvollziehbarer als derzeit als Ablaufprozess dargestellt werden. In der Informationstechnik würde man von einer If-else-Verzweigung sprechen. Wenn (if) eine Bedingung des Gesetzes erfüllt ist, geht es zum nächsten Schritt. Wenn sie nicht erfüllt ist, geht es zu einem alternativen

Schritt (else). Ein solcher (digitaler) Verlaufschart lässt Abläufe und auftretende Probleme im Vorhinein allgemeinverständlicher werden und zeigt Fehlerquellen auf. Daher ist er ein Instrument, das nicht nur den Parlamentariern und Behördenmitarbeitenden nützt, sondern im Sinne der Transparenz und Schwarmintelligenz (Bürger/innen, NGOs, Wirtschaftsvertreter, Juristen bringen sich durch Vorschläge ein) auch unsere Demokratie stärkt und zu schlüssigeren und fehlerfreieren Gesetzen führt.

Um den Kosten-Nutzen-Effekt dieser Verfahren zu erproben, ist es sinnvoll, beide Vorschläge anhand eines bestehenden Hamburgischen Gesetzes zu pilotieren.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die oben genannten Vorschläge zur Durchführung einer Leistungskontrolle sowie zur Visualisierung durch ein Verlaufschart anhand einer exemplarischen Hamburgischen Gesetzesvorschrift zu erproben;
2. der Bürgerschaft über die Ergebnisse sowie den jeweiligen finanziellen und zeitlichen Aufwand bis zum 31. Juli 2023 zu berichten.